

Umsetzung Klimageld – Kontoverbindung als Bringschuld des Bürgers

Stand: 08.06.2022

Dipl.-Volkswirt Andreas Wolfsteiner

www.klima-retten.info • klima-retten@email.de • Newsticker auf [Facebook](#)

Ausgangslage

Im Ampel-Koalitionsvertrag wurde eine Pro-Kopf-Ausschüttung (Klimageld) von zusätzlichen Einnahmen aus der Bepreisung von CO₂ vereinbart (vgl. Wolfsteiner, 2022b). Über die Optionen einer verwaltungstechnischen Umsetzung wird derzeit breit diskutiert (siehe Literaturverzeichnis).

Hier soll ein weiterer Vorschlag unterbreitet werden, der darauf abzielt, das Klimageld so sichtbar wie möglich zu machen. Als Vorlektüre und Einführung zum Thema empfehle ich ein [Papier](#) im Rahmen des Ariadne-Projekts. Der hier gemachte Vorschlag baut auf dem Vorschlag zu „Direktzahlungen“ der Autoren des Ariadne-Papiers auf (Kopernikus-Projekt Ariadne, 2022). Der wesentliche Unterschied ist, dass hier eine gesonderte Erfassung der Kontoverbindungen erwachsener Bürger vorgeschlagen wird. Es sollte geprüft werden, ob diese Ausgestaltung nicht wesentlich zu mehr Klarheit und Sichtbarkeit beim Klimageld beiträgt.

Ausgestaltungskernelemente

- Die [Familienkassen](#) zahlen ab dem 01.01.2023 monatliche Abschlagszahlungen zum Klimageld für Kinder aus.
- Erwachsene Bürger¹ müssen ihre Kontoverbindung den Meldebehörden zur Verfügung stellen, um das Klimageld zu erhalten. Die **Beibringung** der **Kontoverbindung** ist eine **Bringschuld** erwachsener Bürger.
 - Beim Bundeszentralamt für Steuern wird eine Datenbank basierend auf der [Steuer-ID](#) aufgebaut, in der die beigebrachte Kontoverbindung hinterlegt wird.
 - Die Bürger können die Kontoverbindung hinterlegen, indem sie
 - zum **Einwohnermeldeamt** gehen oder
 - ein einzurichtendes **Online-Portal** nutzen.²

¹ Um die Meldebehörden zu entlasten und älteren Bürgern den Zugang zu erleichtern, könnte es sinnvoll sein, dass neben minderjährigen Kindern (s.o.) auch Rentner der gesetzlichen Rentenversicherung das Klimageld automatisch als separate Zahlung überwiesen bekommen. Dies könnte die gesetzliche Rentenversicherung übernehmen. Voraussetzung ist jedoch ein Datenaustausch zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und dem Bundeszentralamt für Steuern, um Doppelzahlungen zu verhindern. Hier wären datenschutzrechtliche und Abgrenzungsprobleme zu prüfen.

² Auf dem Online-Portal kann sich der Bürger z.B. durch ein Elster-Zertifikat oder durch die Online-Ausweisfunktion seines Personalausweises identifizieren.

- Entscheidend für einen geringen Verwaltungsaufwand ist, dass es keinen individuellen Briefverkehr zwischen Bürgern und Behörden gibt.
- Entweder das Bundeszentralamt für Steuern baut selbst die technische Fähigkeit auf, Überweisungen auszulösen oder es überträgt diese Aufgabe an die Familienkassen.
- Grundsätzlich wird das Klimageld über monatliche Abschlagszahlungen ausbezahlt. In einer Jahresabrechnung wird dann überprüft, ob insgesamt zu viel oder zu wenig ausbezahlt wurde. Die Differenz wird bei zukünftigen Abschlagszahlungen berücksichtigt oder es erfolgt eine Nachzahlung, wenn zu wenig ausbezahlt wurde.
- Sobald die Kontoverbindung durch den Bürger hinterlegt wurde, kann die Auszahlung von monatlichen Abschlagszahlungen beginnen.

Erläuterungen

- Reicht die Vorlaufzeit zur Einführung in 2023?
 - Das Online-Portal und die Datenbank beim Bundeszentralamt für Steuern müssten in wenigen Monaten (spätestens bis Ende dieses Jahres) eingerichtet werden können. Sobald der Bürger seine Kontoverbindung hinterlegt hat, könnte in 2023 die Auszahlung der monatlichen Abschlagszahlungen individuell beginnen. Fehlende Monate in 2023 könnten mit der ersten Auszahlung nachgeholt werden. Die Bürger hätten damit das ganze Jahr 2023 Zeit, ihre Kontoverbindung zu hinterlegen, um das gesamte Klimageld für 2023 zu erhalten.
 - Die monatlichen Abschlagszahlungen für Kinder könnten die Familienkassen ab dem 1.1.2023 auszahlen. Die Familienkassen haben bereits alle notwendigen Daten für Kinder. Falls auch Rentner eine automatische Auszahlung erhalten (siehe Fußnote 1), könnte auch für diese die Auszahlung zum 1.1.2023 beginnen.

- Warum die Beibringung der Kontoverbindung als Bringschuld?

Unter dem Strich würde der administrative Aufwand deutlich verringert, wenn vollkommen klar ist, wann Bürger selbst aktiv werden müssen, um das Klimageld zu erhalten. Teilweise aus anderen Datenbanken schon bekannte Kontoverbindungen zusammen zu suchen (vgl. Kopernikus-Projekt Ariadne, 2022), könnte dagegen Verwirrung stiften, verursacht potenzielle Datenschutzprobleme und macht einen aufwendigen Briefverkehr notwendig.

Außerdem würde das selbst aktiv werden müssen die Sichtbarkeit des Klimageldes weiter erhöhen.

- Hoher Aufwand, wenn 70 Millionen erwachsene Bürger ihre Kontoverbindung angeben müssen?
 - Nein, wenn über ein niederschwelliges Online-Portal ein Großteil davon digital geschehen kann (eine Bearbeitungsgebühr, wenn man zum Einwohnermeldeamt geht, kann die Nutzungsquote des Online-Portals erhöhen). Bei einem Online-Verfahren macht es keinen Unterschied, ob 8 Millionen (wie bei anderen Vorschlägen oder 70 Millionen Daten erfasst werden müssen. Entscheidend ist, dass kein individueller Briefverkehr notwendig ist.
 - Wenn im ersten Jahr nicht alle 70 Millionen erwachsenen Bürger es schaffen, ihre Kontoverbindung anzugeben, wäre dies kein großer Beinbruch, da auch das Klimageld, wie es jetzt angedacht ist, in den Anfangsjahren noch nicht besonders hoch sein wird.

- Dass gerade einkommensschwache Haushalte u.U. nicht selbst aktiv werden, um ihre Kontoverbindung zu hinterlegen, halte ich für unwahrscheinlich bei einem niederschweligen Verfahren, das eben kein Antragsverfahren ist. Man könnte sich darauf verlassen, dass über eine breite öffentliche Berichterstattung und Mund-zu-Mundpropaganda die Existenz des Klimageldes und die Einfachheit, es zu bekommen, sich in allen Bevölkerungsschichten herumsprechen würde.

Zukünftiger Frame für das Klimageld

- Um welche CO₂-Preise sollte es eigentlich gehen?

Es wäre äußerst vorteilhaft, wenn wir uns gesellschaftlich für die Zukunft auf **CO₂-Preise** in der **Höhe** einigen könnten, sodass wir unsere **Reduktionsziele einhalten** (vgl. Wolfsteiner, 2022a).³

- Welcher Anteil der Einnahmen sollte pro Kopf ausgeschüttet werden?
 - Nur wenn die gesamten Einnahmen pro Kopf ausgeschüttet werden, wird der Durchschnittsbürger⁴ durch den CO₂-Preis an sich nicht belastet und nur dann besteht ein effektiver sozialer Ausgleich für einkommensschwache Haushalte. Es sollten daher mittelfristige **alle Einnahmen** aus einer Bepreisung von CO₂ (ob nun auf nationaler oder EU-Ebene) pro Kopf ausgeschüttet werden.
 - Nur eine Pro-Kopf-Ausschüttung der gesamten Einnahmen macht CO₂-Preise in einer Höhe politisch möglich, sodass wir unsere Reduktionsziele einhalten (wie hoch sie dafür auch immer jeweils sein müssen – frei nach Mario Draghi: „[whatever it takes](#)“). Damit die Pro-Kopf-Ausschüttung solche CO₂-Preise politisch möglich macht, muss diese sehr sichtbar, transparent und nachvollziehbar umgesetzt werden. Meines Erachtens kann nur eine Direktüberweisung auf das Bankkonto der Bürger dies leisten [siehe zu anderen Vorschlägen z.B. „Krankenkassenbeiträge“ (DIW, 2020) und „Huckepackverfahren“ (Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, 2022)].

In diesem *Frame* würde die Pro-Kopf-Ausschüttung der gesamten Einnahmen aus der wirksamen Bepreisung von CO₂ eine zentrale Rolle spielen für

- eine **breite Akzeptanz** einer solch **ambitionierten/wirksamen Klimapolitik** und
- einen **effektiven sozialen Ausgleich**.

Mit der Pro-Kopf-Ausschüttung der gesamten Einnahmen würde das Instrument wirksamer CO₂-Preis von einem potenziellen sozialen Sprengstoff zu einem wichtigen **sozialen Kitt** in der gewaltigen **Transformation**, vor der wir jetzt stehen.

³ Zudem würde dann auch der befürchtete *Einkommenseffekt* durch das Klimageld im Ergebnis keine Rolle mehr spielen (vgl. Kopernikus-Projekt Ariadne, 2022, p. 14).

⁴ Bürger mit durchschnittlichen Pro-Kopf-CO₂-Emissionen.

Literaturverzeichnis

Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, 2022. *Rechtliche und verwaltungsorganisatorische Möglichkeiten der Umsetzung einer Klimaprämie*. [Online]
Available at: <https://www.klima-allianz.de/publikationen/publikation/machbarkeitsstudie-klimapraemie>

DIW, 2020. *Optionen zur Auszahlung einer Pro-Kopf-Klimaprämie für einen sozialverträglichen CO₂-Preis*. [Online]
Available at:
https://www.diw.de/de/diw_01.c.799701.de/publikationen/politikberatung_kompakt/2020_0155/optionen_zur_auszahlung_einer_pro-kopf-klimapraemie_fuer_ein_ekt_im_auftrag_des_bundesministeriums_der_finanzen_fe_3/19.html

Kopernikus-Projekt Ariadne, 2022. *Entlastung der Haushalte von der CO₂-Bepreisung: Klimageld vs. Absenkung der EEG-Umlage*. [Online]
Available at: <https://ariadneprojekt.de/news/wie-ein-klimageld-einfach-und-spuerbar-bei-den-menschen-ankommen-kann/>

Wolfsteiner, A., 2022a. *Wirksamer Preis auf CO₂ plus Klimadividende: Der smarte Weg zur Klimarettung oder politisch riskant?*. [Online]
Available at: <https://doi.org/10.5281/zenodo.4445640>

Wolfsteiner, A., 2022b. *Klimacheck Ampel-Koalitionsvertrag*. [Online]
Available at: <https://doi.org/10.5281/zenodo.6024431>